

## Wichtige Information für unsere CONVISIO - Klienten!

### CORONA – UNTERSTÜTZUNG VON EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN, KLEINSTUNTERNEHMEN

#### Härtefall Fond und sonstige Unterstützungen

##### **Härtefallfond:**

Der Härtefallfond wurde einstweilen mit 1 Milliarde Euro Fördervolumen eingerichtet. Die Förderungen daraus sollen steuerfreie Zuschüsse darstellen, welche nicht rückzahlbar sind. Der Fond ist darauf ausgerichtet Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen zu unterstützen. Dieser Fond wird für alle Unternehmer (also auch nicht WK-zugehörige Unternehmer) von der Wirtschaftskammer abgewickelt.

Die Behörden sind derzeit noch immer dabei die Richtlinien auszuarbeiten, welche jedoch – laut aktuellem Stand - bis spätestens Mitte dieser Woche veröffentlicht werden sollen.

Die Antragsformulare sollen nach heutigem Stand frühestens am Freitag bzw. nächste Woche Montag online gehen. Wir werden Sie dahingehend laufend weiter informieren.

##### **Länderspezifische Förderungen:**

###### **Wien**

Die WKO-Wien und die Stadt Wien arbeiten bereits daran ein breitgefächertes Hilfspaket für EPU's und KMU's zu schnüren, welches aus folgenden Förderalternativen besteht:

###### **20 Millionen Euro Notlagenfonds für EPU's und Kleinstunternehmen**

Die WKO und die Stadt Wien leisten einen Zuschuss zum Notlagenfonds der WKO Wien, welcher für Krisensituationen eingerichtet worden ist. Mit diesem Fonds sollen EPU's und Kleinstunternehmen bis zu 10 Mitarbeiter unterstützen, wenn diese stark betroffen sind (Umsatzrückgang über 50%). Voraussetzung hierfür ist, dass diese bereits zwei Jahre als Mitglieder bei der WKO Wien gemeldet sind.

### 10 Millionen Euro Bürgschaften zur Liquiditätsstärkung für KMU's

Neben den von uns bereits des Öfteren dargestellten Überbrückungsfinanzierungsmöglichkeiten seitens der AWS und ÖHT soll nun auch die Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank (WKBG) Bürgschaften für Überbrückungskredite im Ausmaß von bis zu 80% von/für Unternehmen übernehmen. Die Kreditvolumen müssen zwischen 5.000 und 500.000 EUR sein. Gleich wie im Falle der Anträge betreffen AWS und ÖHT Überbrückungskredite erfolgt auch die Einreichung dieser Anträge bei bzw. über die jeweilige Hausbank.

### 2 Millionen Euro für KMU's zur Einrichtung von Home Offices

Für die Einrichtung von Home- Offices sollen KMU's von der Wirtschaftsagentur Wien unterstützt werden. Förderungen soll es hier für benötigte Hardware, Software etc. geben. Als maximale Fördersumme pro Unternehmen wird eine Obergrenze von 10.000 EUR angeführt. Die Förderquote beträgt 75% und eine Förderung kann rückwirkend ab 01.03.2020 geltend gemacht werden

## **Kärnten**

Lt. aktuellen Auskünften der WKO-Kärnten gibt es derzeit in Kärnten noch keine beschlossenen Hilfsmaßnahmen und finanzielle Unterstützungen für EPU's und Kleinunternehmen. Jedoch sollen bereits Gespräche stattfinden, die auf eine mögliche wirtschaftliche, finanzielle Unterstützung hoffen lassen. Inwieweit solche Förderungen nun tatsächlich beschlossen werden, steht noch nicht fest. Sollten sich dahingehend Möglichkeiten ergeben, werden wir Sie umgehend informieren.

## **Steiermark**

Ähnlich wie in Kärnten hat auch das Bundesland Steiermark leider bis dato noch keine flächendeckenden Hilfsmaßnahmen beschlossen. Das Land Steiermark hat jedoch bereits kund getan, dass Förderungen für Kultur- und Sportveranstaltungen, welche die Veranstalter vom Land bereits erhalten haben, nicht zurückbezahlt werden müssen, auch wenn die Veranstaltung an sich jetzt aufgrund der erlassenen Veranstaltungseinschränkungen (COVID-19 Maßnahmen) nicht stattfinden kann. Somit kann hier derzeit lediglich eine Unterstützung im Kultur- und Sportbereich verzeichnet werden. Sobald uns auch dahingehend weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden, leiten wir diese weiter.

### **Zusätzlich:**

Abermals dürfen wir auch gerade für EPU's und Kleinunternehmen darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht Stundungen im Bereich jeglicher Abgaben (Finanzamt, SVA, ÖGK) zu beantragen. Wenn Sie dahingehend Unterstützung und weitere Informationen benötigen ersuchen wir Sie, sich mit Ihrem Betreuer in unserem CONVISIO-Team in Verbindung zu setzen.

Als weitere Maßnahme dürfen wir nochmals anführen, dass Sie im Falle von laufenden Kredit- oder Leasingzahlungen und betreffend möglicher Zahlungsaussetzungen sich bitte mit Ihrer Bank bzw. Leasinggeber in Verbindung setzen.

Nach wie vor sind leider einige Fragen unbeantwortet aber wir sind bemüht Sie weiterhin so rasch als möglich mit den neuesten Informationen zu versorgen.

**Wir empfehlen unseren Klienten daher, sich bei Unklarheiten oder Rückfragen an den zuständigen Ansprechpartner in der CONVISIO zu richten. Diese(r) wird Sie möglichst umfangreich und vollständig informieren.**

**Ihr CONVISIO – (Steuer)beraterteam**

**Mag. Franz Slamanig – Mag. Georg Krall – Mag. Sandra Blaschitz – Mag. Michael Puri –  
Dr. Annarita Salvatorelli – Mag. Natascha Blazej – Mag. Jochen Neubert**